



Beitragssatzung

§ 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 6 der Vereinssatzung gibt sich der Verein „Freunde und Förderer der Lothar-Kahn-Schule Rehlingen e. V.“ diese Beitragssatzung.

§ 2 Beitragshöhe

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Mindestbeiträge betragen

für natürliche Personen:	12,- Euro jährlich
für juristische Personen:	30,- Euro jährlich

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Lastschrifteneinzugsverfahren. Eine Lastschrifteneinzugsermächtigung ist mit der Beitrittserklärung abzugeben. Die Beiträge werden bis zum 30.09. jeden Jahres per Lastschrift eingezogen.

§ 4 Änderung der Beitragssatzung

Änderungen der Beitragssatzung können entsprechend der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.